

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	20.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Straßenaufbrüche in gerade fertig gestellten Straßen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02 Verkehrsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 4529/2009-2014
BV Mitte am 23.08.2012,
Rat der Stadt Bielefeld am 21.07.2011

Sachverhalt:

Gemeinsames Ziel der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Stadt Bielefeld ist der Ausbau der Fernwärme auf der Basis effizienter Kraft-Wärme-Kopplung gem. dem „Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz“ EEWärmeG.

Gemäß den vereinbarten **Aufbruchrichtlinien** zwischen Stadtwerke Bielefeld GmbH und Stadt Bielefeld - Amt für Verkehr – werden Aufbrüche in gerade fertig gestellten Straßen erst nach einer **Sperrfrist von 5 Jahren** nach der Straßenbauabnahme seitens des Amtes für Verkehr genehmigt. Diese Sperrfrist ist bei Antrag auf Verlegung von Fernwärmeleitungen und bei weiterem Ausbau und Förderung des Fernwärmenetzes in der Stadt Bielefeld nicht konsequent einzuhalten.. Die Anträge auf Fernwärmeanschluss durch die Hauseigentümer sind **nicht steuerbar** und können auch kurz nach Abschluss einer Baumaßnahme an die Stadtwerke Bielefeld GmbH gerichtet werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH hat am 08.07.2011 den Beschluss zur Weiterentwicklung des Energiekonzeptes gefasst. Diese Weiterentwicklung des vorliegenden Energiekonzeptes unter Berücksichtigung der verabschiedeten bundespolitischen Rahmenbedingungen wurde vom **Rat der Stadt Bielefeld am 21.07.2011 ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.**

Die Weiterentwicklung des **Energiekonzeptes der Stadtwerke Bielefeld GmbH** sieht den Ausbau der Fernwärme im Bielefelder Stadtgebiet auf Basis effizienter Kraft-Wärme-Kopplung zur Reduzierung der CO₂ - Emission vor. Die Fernwärme wird zu über 96 % in umweltfreundlicher und „hocheffizienter“ Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt und ist im EEWärmeG als Versorgung den regenerativen Energien gleichgestellt.

Somit werden in Bezug auf den Ausbau des Fernwärmenetzes Ausnahmen auch im Fahrbahnbereich gerade fertig gestellter Straßen genehmigt, um **gesamtstädtischen Zielen** nicht entgegenzuwirken und **bürgerfreundlich** den Antragstellern auch die Fernwärmenutzung zu ermöglichen. Ein Aufbruch der Fahrbahn ist hier nicht auf mangelnde Koordination zwischen Stadtwerke Bielefeld GmbH und Amt für Verkehr zurückzuführen, sondern ist der **Erfüllung nicht planbarer Anschlusswünsche** der Kunden geschuldet. Die Genehmigung erfolgt jedoch nur bei mehreren Nutzungseinheiten. Die Wiederherstellung der Fahrbahn wird großflächig im **maschinellen Einbau** gefordert, eine abschließende gemeinsame Abnahme zwischen Stadtwerke Bielefeld GmbH und dem Amt für Verkehr vorausgesetzt.

Das Amt für Verkehr geht davon aus, dass die Stadt Bielefeld grundsätzlich den Ausbau des Fernwärmenetzes unterstützt, sofern kein einschränkender politischer Beschluss zur Fernwärmenutzung und zur Genehmigungspraxis gefasst wird.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine entsprechende Anfrage zur Verlegung der Fernwärmeleitung in der Detmolder Straße, die in der **BV Mitte am 23.08.2012** ausführlich beantwortet wurde.

Aktuell liegt ein Antrag der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Herforder Straße im Bereich Feldstraße vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss